



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-238
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mh/A32-021.20
Ident-Nr.: 277914
Datum: 09.02.2021

Bürgerhaushalt 2021, Vorschlag Nr. 57 – Installation eines Spiegels in der Sophienstraße

Sehr geehrte,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Zunächst gelten Verkehrsspiegel nicht als offizielle Verkehrszeichen, sondern können lediglich als Hilfsmittel angesehen werden. Ein Verkehrsspiegel täuscht eine falsche Sicherheit vor. Die Erfahrung zeigt, dass die Nachteile eines solchen Spiegels überwiegen.

Auf Grund ihrer Anfälligkeit für Verschmutzung durch Umwelteinflüsse (wie etwa Schmutz oder Wasser bzw. Eis) oder Vandalismus (beispielsweise durch Aufkleber oder Graffiti) werden die Verkehrsspiegel von Verkehrs- und Versicherungsexperten nicht mehr als Hilfsmittel empfohlen.

Insbesondere das dargestellte verzerrte und verkleinerte Spiegelbild (Gefahr von Falschinterpretation der Verkehrssituation) und die enorm große Gefahr durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Verdrehen sowie die Blendgefahr durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung lassen deren Einsatz insbesondere in Kreuzungsbereichen verkehrsrechtlich nicht zu. Hinzu kommt, dass gerade der tote Winkel gefährlich für Radfahrer und auch Fußgänger ist.

Die vorfahrtsberechtigten Sophienstraße ist ab Höhe Wenzelsberg mit dem Verkehrszeichen VZ 274-30 "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" beschildert, welches bis zur Aufhebung in Höhe des Kreisels am Hotel Tanne gilt. Für die untergeordnete und auf mündende Lindenstraße besteht die Beachtung der Vorfahrt. Da die Sophienstraße in dem betreffenden Einmündungsbereich eine Einbahnstraße ist, muss sich der einbiegende Verkehrsteilnehmer nur auf eine Fahrtrichtung konzentrieren. Im Bereich der Sophienstraße erfolgte ferner eine Sperrflächenmarkierung in einer Länge von 13 Metern, um das Sichtdreieck im Einmündungsbereich Lindenstraße deutlich zu vergrößern.

Beide Maßnahmen können unter Beachtung der geltenden Verkehrsregeln verkehrsrechtlich als ausreichend angesehen werden, um allen Verkehrsteilnehmern eine ausreichende Sicht und vor allem Reaktionszeit zu geben.

Unter Verweis auf meine vorstehenden Ausführungen findet Ihr Vorschlag für den Bürgerhaushalt 2021 somit keine Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the end, characteristic of a cursive signature.

Dr. Daniel Schultheiß